

2. Information im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Unterrichtsorganisation in der Zeit vom 01.02.2021 bis 14.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 FO 1 – 6 der Fachoberschule,

Sie haben es bestimmt schon durch die Medien erfahren, der Lockdown wurde bis zum 14.02.2021 verlängert.

Für die 11FOS gilt weiterhin:

1. Alle Klassen werden entsprechend des Stundenplans/der Stundentafeln vollständig im **Distanzlernen** unterrichtet.
2. Das **Praktikum** ist bis zum 14.02.2021 ausgesetzt. Ein separates Schreiben hierzu erhalten Sie im Anhang. Bitte leiten Sie dieses an Ihren Praktikumsbetrieb weiter.
3. Gemäß Vorgabe des Ministeriums besteht für Schülerinnen und Schüler während des Distanzunterrichts **Schulpflicht**. D.h. zur Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht muss die „Anwesenheit“ der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht festgestellt und Fehlzeiten auch im Distanzlernen erfasst und zur Aufnahme im Zeugnis dokumentiert werden.
4. Die im Rahmen des Distanzunterrichts von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die **Leistungsbewertung** nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend.
5. Ihre Beteiligung durch aktive Mitarbeit in Videokonferenzen oder im Messenger sowie das Bearbeiten von Aufgaben im Aufgabenmodul fließt in die Bewertungen der **sonstigen Leistungen** ein.
6. Es werden **keine** Klassenarbeiten / Klausuren in Präsenz geschrieben. Allerdings können andere Formen der Leistungsüberprüfung genutzt werden. Beispiele hierfür sind:
 - (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio)
 - Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
 - schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
 - Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
 - Präsentationen, auch mediengestützt, z. B. Handout, (Video-)Podcast – hier können sowohl die Durchführung der Präsentation als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden

- Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz
- mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) und Kolloquien

7. Die **Zeugnisse** zum Ende des 1. Halbjahres werden Ihnen postalisch zugestellt, sodass Sie für die Zeugnisausgabe nicht in die Schule kommen müssen.

Sie haben Schulpflicht, was bedeutet, dass die **Anwesenheit im Distanzlernen** gemäß Stundenplan festgestellt und festgehalten wird. Ihre Lehrerinnen und Lehrer werden Ihnen mitteilen, wie und wann dies geschehen wird.

Wichtig ist, dass ein Fehlen im Distanzlernen zu (ggf. unentschuldigten) Fehlzeiten im Zeugnis führt!

Sämtliche Leistungen, die Sie im Distanzlernen erbracht haben bzw. erbringen werden, fließen weiterhin in die Leistungsbewertung ein!

Im Anhang sende ich Ihnen zusätzlich ein Eltern-Anschreiben des hessischen Kultusministers. Bitte leiten Sie dieses ebenfalls an Ihre Eltern weiter.

Bleiben Sie gesund!

Viele Grüße



Susanne Pontow

Abteilungsleiterin Fachoberschule